

Impact Innovation

Ausschreibungsleitfaden

Einreichfrist:
01.03.2018 bis 30.05.2018 (12 Uhr)

Version 1.0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Das Wichtigste in Kürze.....	4
2 Ziele	5
2.1 Verständnis eines Innovationsprozesses.....	5
2.1.1 Begriffsbestimmungen	6
3 Ausschreibungsziele.....	7
3.1 Nicht-Ziele	8
4 Die Basis für eine Förderung	8
4.1 Wer ist die Zielgruppe von Impact Innovation?.....	8
4.1.1 Was sind die formalen Voraussetzungen?	9
4.1.2 Welche Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen?	9
4.2 Wie hoch ist die Förderung?	10
4.3 Welche Kosten werden gefördert?.....	10
4.4 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?	11
4.5 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?.....	14
4.6 Müssen weitere Projekte angegeben werden?	15
5 Die Einreichung.....	15
5.1 Wie verläuft die Einreichung?	15
5.2 Wann können Projekte eingereicht werden?	15
5.3 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?	15
6 Die Bewertung und die Entscheidung	16
6.1 Was ist die Formalprüfung?	16
6.1.1 Was wird bei der Formalprüfung geprüft?	16
6.2 Wie erfolgt die Bewertung?	17
6.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?	17
7 Der Ablauf der Förderung	17
7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?	18
7.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?	18
7.3 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?.....	18
7.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	19
7.5 Änderungen im Projekt während der Laufzeit.....	19
7.6 In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen (Stop-or-Go-Entscheidung)?	20
7.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?.....	20
7.8 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?	21
8 Rechtsgrundlagen.....	21

Vorwort

Die FFG ist Ihr Partner für Forschung, Entwicklung und Innovation. Mit diesem Leitfaden unterstützen wir Sie, wenn Sie bei dem Impact Innovation einen Antrag einreichen. Hier erfahren Sie,

- was die Ziele und Schwerpunkte in dieser Ausschreibung sind
- Wichtiges zu Budget und Einreichfristen
- wie eine Einreichung abläuft,
- wie Sie zu einer Förderung kommen und
- welche Bedingungen daran geknüpft sind.

1 Das Wichtigste in Kürze

Impact Innovation – Förderung von Innovationsprojekten	
Kurzbeschreibung	Impact Innovation fördert die Entwicklung von innovativen Ideen und Lösungen. Zentral ist dabei ein Innovationsprozess, der die Ideen und Lösungen in intensiver Interaktion mit allen relevanten Akteuren entwickelt. Die Förderung kann für eine intensive Problemanalyse, die Generierung von Lösungsideen bis hin zur Entwicklung der Lösung verwendet werden. Die Ausschreibung ist themenoffen.
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte
	Innovationsprojekte
Eckdaten	Eckdaten
beantragte Förderung in €	max. € 75.000,-, Zuschuss (max. förderfähige Gesamtkosten € 150.000,-)
Förderungsquote	50 %
Projektlaufzeit	Gesamtlaufzeit: max. 1 Jahr Spätester Startzeitpunkt der Projektlaufzeit: 01.10.2018
Förderungswerber	KMU, unabhängig von der Rechtsform (auch gemeinnützige Organisationen)
Antragstellung und Einreichfrist	Einzelantragstellung im Zeitraum 01.03.2018 bis 30.05.2018 (12:00) Entscheidungen in der Sitzung des Beirats der FFG Basisprogramme am 12.09.2018 https://www.ffg.at/content/basisprogramme-foerdersitzungen-und-beirat
Förderbare Kosten	Details zu den förderbaren Kosten finden Sie im FFG-Kostenleitfaden https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden <ul style="list-style-type: none"> Kosten zur intensiven Problemanalyse Kosten für die Ideenfindung & Ideenauswahl Kosten für die Einbindung relevanter Akteure Kosten für externe ExpertInnen in Innovationsmethoden oder für die Umsetzung der Lösung Kosten für die Entwicklung von Lösungen
Budget gesamt	Budget 2018: rd. 2,2 Millionen Euro
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Programmleitung & Innovation/-methoden Mag. Philipp Aiginger-Evangelisti, T (0) 57755-1206 philipp.aiginger@ffg.at Programmleitung, Digitalisierung & Soziale Innovation Mag. Matthias Weichhart T (0) 57755-1316 matthias.weichhart@ffg.at Erstberatung & Administration Gabriele Küssler T (0) 57755-1504 gabriele.kuessler@ffg.at Martin Wolf T (0) 5 7755-1508 martin.wolf@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/impactinnovation

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist am 30.05.2018 (12:00) zu erfolgen.

2 Ziele

Im Rahmen von Impact Innovation sollen Innovationsprojekte unterstützt werden, die ein Problem durch intensive Einbindung aller relevanten Akteure und unter Anwendung von Innovationsmethoden entlang eines Innovationsprozesses zu lösen versuchen.

2.1 Verständnis eines Innovationsprozesses

Es gibt zahlreiche Innovationsmethoden, die verschiedenste Begriffe, Modelle und Darstellungen von Innovationsprozessen verwenden. Daher werden für ein gemeinsames Verständnis die relevanten Schritte und Begriffe aus Sicht der FFG im Rahmen des Programms Impact Innovation definiert:

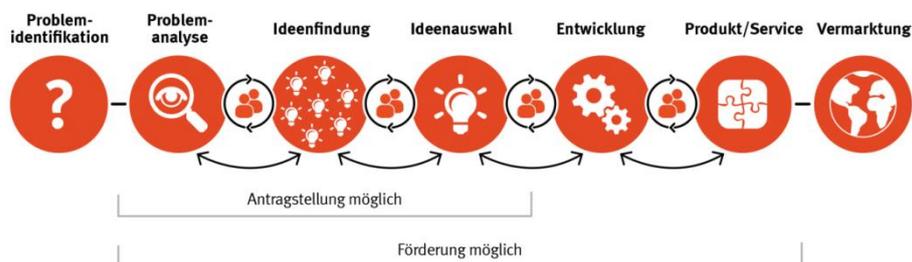


Abbildung 1 – Modell für einen Innovationsprozess: Diese beispielhafte Darstellung zeigt Schritte eines Innovationsprozesses nach derzeit gängigen Innovationsmethoden und bietet eine Orientierungshilfe, wie Innovationsprozesse im Rahmen von Impact Innovation verstanden werden. Die Pfeile deuten an, dass ein Innovationsprozess nicht linear abläuft sondern einzelne Schritte im Sinne eines iterativen Prozesses wiederholt werden können.



Problemidentifikation: Ich habe ein Problem erkannt, für das es keine zufriedenstellende Lösung gibt.
Ergebnis: Problembeschreibung



Problemanalyse: Ich analysiere das Problem vertiefend und binde dabei relevante Akteure ein um die Bedürfnisse zu erkennen und um die Problemstellung zu verstehen.
Ergebnis: Vertiefende Analyse des Problems



Ideenfindung: Auf Basis der Problemanalyse suche ich Lösungen für das Problem und binde dabei relevante Akteure in die Suche nach Ideen ein.
Ergebnis: Vielfältige Ideen zur Problemlösung



Ideenauswahl und Konzeption: Ich wähle relevante Ideen aus, entwickle diese auf Basis der Problemanalyse weiter und verdichte sie zu ersten Entwürfen oder Prototypen. Diese teste ich und entwickle sie zusammen mit Akteurinnen in iterativen Schleifen weiter.
Ergebnis: Ideenauswahl, Konzepte und erste Prototypen



Entwicklung: Auf Basis der Erkenntnisse aus den ersten Tests entwickle ich die Ideen weiter und präzisiere die geeignetsten Ansätze. Diese entwickle ich zusammen mit den Akteuren weiter und teste sie laufend
Ergebnis: Ausgereifte Prototypen und konkretes Wissen über die Lösung



Produkt/Service: Am Ende des Prozesses habe ich Produkte und/oder Dienstleistungen inkl. einem Konzept für ein Business Model, die das Problem lösen. Ich kann die Lösung den Betroffenen zeitnahe anbieten.
Ergebnis: Funktionsfähiges Produkt/Service



Vermarktung: Ich kann das Produkt/die Dienstleistung den Betroffenen zur Verfügung stellen und ggf. vermarkten.

Abbildung 2 – Schritte eines Innovationsprozesses

Quelle: FFG-Eigendarstellung

2.1.1 Begriffsbestimmungen

Innovationsprojekt:

Es handelt sich um ein Vorhaben zur Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und/oder Prozessen, das über eine bestimmte Zeit abgearbeitet werden soll. Es muss einen Mehrwert für die Zielgruppe im Vergleich zu bestehenden Angeboten bieten und daher Probleme besser lösen können. Für ein Innovationsprojekt im Rahmen von Impact Innovation sind die Schritte und Elemente eines Innovationsprozesses notwendig, vor allem eine Problemanalyse, intensive Akteurseinbindung, Iterationsschleifen und die Nutzung von Innovationsmethoden.

Nicht gemeint sind z.B.: Projekte zur Vermarktung oder bereits das Anbieten von Dienstleistungen oder Produkten

Relevante Akteure und Akteurseinbindung:

Die Einbindung von verschiedenen Akteuren ist in der Entwicklung der Problemlösung möglichst früh, intensiv und regelmäßig notwendig. Solche Akteure sind relevant, wenn sie die Bedürfnisse von betroffenen Personen(gruppen) des Problems abdecken und umfassen:

- KundInnen
- NutzerInnen
- Relevante Stakeholder von bestehenden und/oder zukünftigen Lösungen
- ExpertInnen, die notwendiges Wissen in die Ideengenerierung und/oder Konzeptentwicklung einbringen können.

Es kann sich dabei auch um unübliche (z.B. branchenfremde) Akteure handeln, die mit Ihrer Expertise den Themenbereich breiter abdecken.

Nicht gemeint sind z.B.: ExpertInnen in Innovationsmethoden, ExpertInnen für die Umsetzung (Personal und/oder Subauftragnehmer)

ExpertInnen in Innovationsmethoden:

Für die Entwicklung der Lösung im Rahmen eines Innovationsprozesses ist Wissen und Erfahrung über Innovationsmethoden notwendig. Diese Expertise kann entweder durch das eigene Personal abgedeckt oder durch externe Unternehmen, Forschungseinrichtungen und/oder BeraterInnen zur Verfügung gestellt (Subauftragnehmer in den Drittkosten) werden.

Nicht gemeint sind z.B.: Stakeholder des Problems

ExpertInnen für die Entwicklung und Umsetzung

Für die Entwicklung der Problemlösung im jeweiligen Fachbereich (z.B. Softwareentwicklung, Maschinenbau etc.) werden ebenfalls Wissen und Erfahrungen benötigt. Diese ExpertInnen sind ebenfalls für die Umsetzung der Lösung relevant.

Nicht gemeint sind z.B.: ExpertInnen, die im Rahmen von Workshops Ideen einbringen

Prototypen

Über die Entwicklungsschritte eines Innovationsprojektes hinweg sollten die Ideen laufend in Prototypen schnell umgesetzt werden, um die Idee frühzeitig und einfach zu testen. Prototypen machen die grundlegenden Funktionen einer Idee erkennbar und verständlicher. Sehr früh in der Ideenfindung können diese sehr rudimentär sein und nur beispielhaft die Idee skizzieren. Je weiter die Problemlösung bereits ausdefiniert ist, desto ausgereifter sind Prototypen.

Nicht gemeint sind z.B.: fertige Produkte/Dienstleistungen

Iterationen und Iterationsschleifen

Die einzelnen Prozessschritte und die Einbindung relevanter Akteure werden in einem Innovationsprojekt in Schleifen wiederholt durchgeführt und bei jeder Iteration werden Erkenntnisse für die nächste Schleife gewonnen. Wenn Ideen nicht weiter als sinnvoll erachtet werden ist es im Rahmen von Iterationsschleifen möglich, wieder von vorne anzufangen und neue Ideen zu suchen.

Nicht gemeint sind z.B.: Starres Abarbeiten von Arbeitsplänen, Wasserfallmodell

Impact

Im Rahmen von Impact Innovation werden hinsichtlich des Impacts die Auswirkungen des Problems betrachtet. Berücksichtigt werden dabei die Größe der betroffenen Gruppe, die Relevanz des Problems und inwieweit eine Lösung des Problems weitreichend möglich ist.

Nicht gemeint sind z.B.: ausschließlich Social Impact, ausschließlich Impact auf Märkte

Innovationspotential

Es wird das Potential von Neuerungen im Bereich der Problemstellung betrachtet. Dafür werden bestehende Produkte/Dienstleistungen analysiert inwieweit diese das identifizierte Problem bereits lösen.

Nicht gemeint ist z.B. das Marktpotential eines neuen Produktes

3 Ausschreibungsziele

In dieser Ausschreibung sollen Innovationsprojekte gefördert werden, in denen Probleme auf innovative Art und Weise gelöst werden. Dies bedarf einer breiten und nicht technologisch orientierten Sichtweise von Innovation.

Eine intensive und frühe Einbindung von relevanten Akteuren und eine methodische Vorgehensweise sind für eine erfolgreiche Problemlösung relevant. Für strukturierte Innovationsprozesse fehlt es allerdings vor allem kleinen und mittleren Betrieben meist an den notwendigen Ressourcen (finanziell, personell und qualitativ).

Allgemeines Ziel des Programms ist daher die Förderung von Projekten mit einem strukturierten Innovationsprozess und intensiver Einbindung von relevanten Akteuren. Es wurden folgende konkrete Ziele für die Ausschreibung definiert:

- **Verbreiterung der Innovationsbasis:**
 - Durch die Förderung sollen Anreize für Innovationen in neuen Bereichen ohne F&E-Schwerpunkt gesetzt werden.
 - Durch ein breiteres Verständnis von Innovation und die Berücksichtigung eines Innovationsprozesses werden Innovationen im nicht-technischen Bereich angesprochen.
 - Darüber hinaus werden Organisationen von der Förderung angesprochen, die noch wenige Erfahrungen mit Innovation und Innovationsprozessen haben.
- **Verbreiterung des Zugangs zu einer FFG-Förderung:** Durch das breitere Verständnis von Innovation können Organisationen Unterstützung erhalten, die bisher kaum oder wenig Erfahrung mit Instrumenten der Forschungsförderung hatten.

- **Erfolgreichere Innovationsprojekte:** Durch die Förderung sollen Produkte, Prozesse und Dienstleistungen besser entwickelt werden können, da folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a. Eine frühe Einbindung relevanter Akteure
 - b. Eine strukturierte und methodisch geleitete Vorgehensweise entlang eines Innovationsprozesses
 - c. Organisationen können frühzeitig notwendiges Wissen über das Problem einbinden
 - d. Lernerfahrungen über die Problemstellung können früh gemacht werden und so bessere Lösungen entwickelt werden

3.1 Nicht-Ziele

Folgende Vorhaben werden bei Impact Innovation nicht gefördert:

- Projekte, die ausschließlich öffentliche Leistungen ersetzen sollen
- Regelmäßige Neuerungen, wie z.B. die regelmäßige und/oder saisonale Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen (z.B. Angebot neuer Modelinien oder Kunstwerke)
- Der Regelbetrieb von entwickelten Lösungen bzw. das regelmäßige Anbieten von Dienstleistungen
- Die reine Professionalisierung von Unternehmensstrukturen bzw. -organisationen
- Anpassungen von Organisationen, die sich aus dem regulären Betrieb/Geschäftstätigkeit ergeben

4 Die Basis für eine Förderung

Impact Innovation fördert die Entwicklung von innovativen Ideen und Lösungen. Zentral ist dabei ein Innovationsprozess, in dem die Ideen und Lösungen in intensiver Interaktion mit allen relevanten Akteuren entwickelt werden. Die Förderung kann für eine intensive Problemanalyse, die Generierung von Lösungsideen bis hin zur Entwicklung der Lösung verwendet werden.

4.1 Wer ist die Zielgruppe von Impact Innovation?

Es existieren keine thematischen Einschränkungen. Alle Organisationen, die Probleme durch Innovationsmethoden und mit den relevanten Akteuren lösen wollen können Projekte einreichen. Besonders werden jedoch Organisationen und Bereiche angesprochen, für die der Einsatz von Innovationsmethoden noch nicht weit verbreitet ist. Das umfasst beispielsweise Organisationen aus dem sozialen Bereich ebenso wie Unternehmen aus den Bereichen Tourismus oder traditionellen Handwerksbetrieben. Folgende Organisationsformen können daher einreichen:

- Startups/Unternehmen in Gründung
- Personen- oder Kapitalgesellschaften mit oder ohne Gewinnabsicht
- Natürliche Personen/EinzelunternehmerInnen
- Vereine
- Gemeinnützige Organisationen

4.1.1 Was sind die formalen Voraussetzungen?

- Es können alle Organisationen und Organisationsformen gefördert werden, die unterhalb der Schwellenwerte von **kleinen und mittleren Unternehmen**¹ liegen.
- Für alle Organisationen gilt, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit oder Vorbereitungsarbeiten dazu nachweisbar sein müssen. Dies ist jedoch speziell für Vereine und gemeinnützige Organisationen zu beachten: Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten unabhängig davon, ob das entgeltlich oder unentgeltlich geschieht. Wohltätige Organisationen gemäß § 4a EStG sind daher in diesem Programm förderbar.
- Es können auch einzelne Personen einreichen, die planen, eine Organisation zu gründen. Die Einreichung und Förderung erfolgt in diesem Fall im Namen von Einzelunternehmen. Die Gründung kann im Laufe des Projektes erfolgen bzw. von der FFG per Auflage festgesetzt werden.
- Ein spezieller Fokus liegt auf Organisationen mit Sitz in Österreich. Die Förderungswerbenden müssen bei der Auszahlung der Förderung eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich haben.
- Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Rz. 18 der AGVO (<http://www.bmfwf.gv.at/Innovation/Rechtsgrundlagen/Documents/AGVO-Gruppenfreistellungsverordnung%202014.pdf>) können im Rahmen des gegenständlichen Förderungsinstruments nicht gefördert werden.

4.1.2 Welche Vorhaben sind von einer Förderung ausgeschlossen?

Nicht förderbar sind Neuerungen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit mit regelmäßiger, saisonaler oder sonstiger zyklischer Veränderung sowie der Handel mit neuen oder erheblich verbesserten Produkten, selbst wenn relevanter Akteure eingebunden werden. Nicht förderbar sind deshalb z.B.:

- Einführung von neuen Produkten in die Produktlinie im Handel
- Verfassen von neuen Publikationen (z.B. Fachpublikationen von AnwältInnen zu neuen Gesetzesinhalten)
- Regelmäßige Schulungen oder Unternehmensberatung, die neu für FörderwerberInnen sind
- Erstellen neuer Angebote im Immobilien oder Architekturbereich
- Einführung neuer Angebote in der Gastronomie (z.B. Einführung von neuen Speisevariationen)
- Entwerfen neuer Kollektionen im Modedesign
- Erstellen und Anbieten neuer Werke im Kunstbereich (z.B. Komposition neuer Musikstücke)
- Akquise neuer KundInnengruppen für bestehende Beratungskonzepte
- Neuerungen für einzelne KundInnen

¹ https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

4.2 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen.

Die **Obergrenze der Förderung** im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt für ein eingereichtes Projekt maximal **€ 75.000,-**.

Die **maximale Förderungsquote** im Rahmen dieser Ausschreibung beträgt **50 %** der förderbaren Gesamtkosten.

4.3 Welche Kosten werden gefördert?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die anhand von Belegen nachgewiesen werden.

Es werden nur Kosten anerkannt, die nach Einreichung des Vorhabens angefallen und nach dem vertraglich festgelegten Projektbeginn entstanden sind.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ – kurz Kostenleitfaden – festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>).

Zusätzlich gilt für Vorhaben in Impact Innovation:

- Drittkosten für die Einbindung von ExpertInnen und relevanten Akteuren sind förderwürdig. Dabei ist zu beachten:
 - Die Einbindung externer Expertise und interne Personalstunden müssen in einem ausgewogenen und plausiblen Verhältnis zueinander stehen. Projekte, die ausschließlich mit Drittleistungen oder ausschließlich mit internen Leistungen planen, entsprechen nicht einem Projekt im Sinne der Ausschreibungsziele.
 - Kosten für Catering und Raummiete sind in geringem Ausmaß für die Durchführung von Workshops zur Einbindung relevanter Akteure förderwürdig.
 - Die Kosten zur Problemanalyse inklusive Workshops sollten maximal € 30.000,- (Förderung: € 15.000,-) kosten. Sollten weitere Maßnahmen in diesem Bereich notwendig sein, kann diese Begrenzung durch die FFG in Ausnahmefällen erweitert werden.
- Überwiegendes Literaturstudium oder Recherche des State of the Art entspricht nicht den Zielen der Initiative, da die Einbindung von Akteuren zur Validierung und Entwicklung von Lösungen gefördert werden soll.
- Nicht förderbar sind:
 - Unternehmensberatung ohne spezifischen Konnex zum Vorhaben
 - Förderberatung
 - Übliche Maßnahmen der KundInnenakquise (Messebesuche, Verkaufspräsentationen, Geschäftsverhandlungen etc.)
 - Werbung, Vertrieb und Marketing
 - Businessplanerstellung
 - Projektcontrolling
 - Vorbereitung von Förderanträgen

4.4 Nach welchen Kriterien werden die Förderungsansuchen beurteilt?

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach folgenden Hauptkriterien:



Die Symbole sind auch im Formular zum Förderansuchen (Projektbeschreibung) abgebildet und zeigen dort an, für welche Kriterien die Angaben relevant sind.

Die unten stehenden Tabellen und Kriterien spezifizieren die relevanten Subkriterien, die dahinter liegenden Fragestellungen und welche Aspekte positiv oder negativ beurteilt werden.

Impact

Im Rahmen von Impact Innovation werden hinsichtlich des Impacts die Auswirkungen des Problems betrachtet. Berücksichtigt werden dabei die Größe der betroffenen Gruppe, die Relevanz des Problems und inwieweit eine Lösung des Problems weitreichend möglich ist. Sollte es darüber hinaus bereits konkrete Ideen zur Problemlösung geben, wird analysiert ob diese die Auswirkungen des Problems abdecken.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Das Problem hat Auswirkungen auf eine große Gruppe an NutzerInnen/KundInnen (z.B. BürgerInnen in ganz Europa; alle Smartphone-NutzerInnen), die Gesellschaft, Märkte und/oder benachteiligte Gruppen + Relevante und nachvollziehbare Problemstellung mit unmittelbaren, sehr starken negativen Auswirkungen auf die Betroffenen + Zumindest Indirekte aber negative Auswirkungen auf Gesellschaft, Märkte und/oder benachteiligte Gruppen + Potentielle Lösungen können rasch und einfach bei der betroffenen Zielgruppe verbreitet werden + Die vorhandenen Lösungsideen/Ansätze decken die Problemstellung sehr gut und weitreichend ab 	<ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um ein spezielles Problem eines Kunden – Die Auswirkungen des Problems sind auf nur wenige Personen bzw. Kunden beschränkt – Eine Lösung des Problems ist eher ein „Nice to have“ – Die Problemstellung ist nicht klar erkennbar, weshalb die Auswirkungen unklar bleiben – Eine potentielle Lösung kann nur schwer skaliert werden (z.B. Dienstleistung/Konzept muss für jeden Kunden maßgeschneidert werden) – Die Ansätze haben klar erkennbare Defizite und/oder sind nicht geeignet das Problem effizient zu lösen – Die Lösungsideen adressieren nicht das das Problem

Innovationspotential

Es wird das Potential von Neuerungen im Bereich der Problemstellung betrachtet. Dafür werden bestehende Produkte/Dienstleistungen analysiert inwieweit diese das identifizierte Problem bereits lösen.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Es gibt für diese Problemstellung noch keine umfassenden Lösungen + Aufgrund der Problemstellung müssen neue Lösungen bzw. ein Gesamtkonzept entwickelt werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Es bestehen bereits zahlreiche Lösungen zur Problemstellung, es ist kaum mehr Potential für Innovationen erkennbar – Es gibt bereits Lösungen in Teilbereichen; Innovationen betreffen daher nur einzelne Teilschritte der Problemstellung

Methodische Vorgehensweise

Einsatz der Methoden

Es wird beurteilt inwieweit die methodische Vorgehensweise geeignet ist um das Wissen von eingebundenen Akteuren einzuholen und einzubinden.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Es handelt sich um eine methodisch flexible und agile Vorgehensweise um zu Lösung(en) zu kommen die Projektänderungen für verbesserte Ergebnisse zulässt (z.B. detaillierte Problemdefinition, auf Problem/Akteure abgestimmte Innovationsmethoden), + Die Vorgehensweise ist geeignet die Erkenntnisse aus der Einbindung der relevanten Akteure zu berücksichtigen + Die Vorgehensweise ist so gewählt, dass gewonnene Erkenntnisse starke Auswirkungen auf wesentliche Aspekte der Lösungen haben können (z.B. Lösung/Geschäftsmodell ist offen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Der Lösungsweg ist bereits weit geplant weshalb auf Änderung nur schwer flexibel/agil reagiert werden kann – Die methodische Vorgehensweise hat starke inhaltliche Schwächen – Die Vorgehensweise ist nur bedingt geeignet die Erkenntnisse im Projekt zu berücksichtigen

Akteurseinbindung

Bewertet wird die Auswahl und Relevanz der Einbindung der Akteure und die Intensität, in der sie eingebunden werden.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Alle relevanten Akteure werden eingebunden und alle Bedürfnisse und Diversitätsaspekte werden berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> – Es fehlen relevante Akteure, wesentliche relevante Aspekte werden nicht berücksichtigt

<ul style="list-style-type: none"> + Die Akteure werden bereits in der Problemdefinition eingebunden + Regelmäßige und sehr häufige Einbindung 	<ul style="list-style-type: none"> – Akteure werden erst spät in der Lösungsentwicklung eingebunden – Sporadische oder zufällige Einbindung
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Durchführbarkeit

Qualifikationen

Es werden die Kompetenzen hinsichtlich Wissen und Erfahrung zu Innovationsmethoden und inhaltlichem Fachwissen für die Lösungsentwicklung und die Teamzusammensetzung bewertet.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Es ist viel Wissen und Erfahrung zu den Innovationsmethoden vorhanden (intern oder extern ist nicht relevant) + Weiteres methodisches Wissen ist notwendig, wobei geplant ist fehlendes Wissen im Projekt aufzubauen + Das Projekt-Team (intern) ist fachlich ausreichend qualifiziert um das Projekt und mögliche Ergebnisse umzusetzen. + Klare Rollenverteilung im Team + Diverse Kompetenzen im Team vorhanden + Hoch motiviertes Team mit hohem persönlichen Einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> – Es wird zwar Wissen über Innovationsprozesse eingebunden; das erscheint aber für die Lösung des Problems nicht adäquat – Man weiß nicht welches Wissen notwendig ist – Es fehlt Wissen im Bereich der Innovationsmethoden und es ist auch nicht geplant es einzubeziehen oder aufzubauen – Es besteht kein fachliches Wissen und es wird auch kein Know-How Transfer geplant (z.B. Auftragsentwicklung) – Es wird ausschließlich externes fachliches Wissen für die Entwicklung der Lösung eingebunden – Einseitige Teamzusammensetzung (z.B. fehlendes unternehmerisches Denken) – Hohe Fluktuation im Team – Fehlende Reflexionsfähigkeit

Finanzielle Situation

Es wird bewertet ob ausreichend finanzielle Mittel für die Projektfinanzierung zur Verfügung stehen.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Das Projekt lässt sich aus dem laufenden Cash Flow finanzieren + Die Projektkosten stehen in vernünftiger Relation zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit + Es können ausreichend Eigenmittel zur Restfinanzierung nachgewiesen werden 	<ul style="list-style-type: none"> – Die Projektkosten sind an der Grenze der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – Es handelt sich um ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten (https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen) – Finanzielle Mittel sind noch nicht

+ Ein Vertrag über zukünftige Finanzierungsrunden liegt vor	sichergestellt
-------------------------------------------------------------	----------------

Programmrelevanz

Additionalität

Eine Förderung ist nur dann zulässig, wenn eine entsprechende Wirkung auf das Projekt dargestellt werden kann.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Das Projekt wird ohne Förderung nicht durchgeführt + Das Projekt wird ohne Förderung nur in deutlich geringerem Ausmaß durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> – Das Projekt wird ohne Förderung (nahezu) unverändert durchgeführt

Programmziele

Es wird bewertet, ob das Projekt den Programmzielen entspricht.

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"> + Die methodische Vorgehensweise im Projekt unterscheidet sich deutlich von der Standardvorgehensweise der Organisation bei der Entwicklung von Lösungen + Das Projekt befindet sich bei der Problemanalyse, Ideenfindung oder Ideenauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> – Gegenüber bisherigen Entwicklungen von Produkten/Dienstleistungen besteht gar kein erkennbarer Unterschied – Das Produkt/die Dienstleistung ist fertig entwickelt und man befindet sich vor Markteintritt

4.5 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich: <https://ecall.ffg.at>

Tabelle 1: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Dokument	Webadresse
Leitfäden	
Ausschreibungsleitfaden für die Ausschreibung Impact Innovation	https://www.ffg.at/impactinnovation
Kostenanerkennung in FFG-Projekten (Kostenleitfaden)	https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden

Einzureichendes Dokumente via eCall	
Projektbeschreibung für Förderungsansuchen	Vorlage im eCall
Lebensläufe der handelnden Personen	Keine Vorlage
Optionalen Anhang	
Weitere Zusätze, Übersichten, grafische Darstellungen etc.	Keine Vorlage

4.6 Müssen weitere Projekte angegeben werden?

Zur Unterstützung der inhaltlichen Bewertung sind weitere Projekte mit Bezug zum beantragten Vorhaben anzuführen. Dabei sind die Ergebnisse und das aufgebaute Know-how darzustellen. Relevant sind:

- Vorprojekte, auf deren Ergebnisse das Vorhaben aufbaut
- Beantragte, laufende oder abgeschlossene Projekte (der letzten 3 Jahre) mit inhaltlichem Bezug zum beantragten Vorhaben

Das Vorhaben ist klar von bereits geförderten Projekten mit inhaltlichem Bezug abzugrenzen.

5 Die Einreichung

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung ist nur elektronisch und vor Ablauf der Einreichfrist via **eCall** möglich: <https://ecall.ffg.at>

Das Tutorial zum eCall finden Sie unter: <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

5.2 Wann können Projekte eingereicht werden?

Die Ausschreibung startet mit 01.03.2018 und endet am 30.05.2018 (12:00).

5.3 Wie sicher sind vertrauliche Projektdaten?

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004 - verpflichtet. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Experten, die Projekte beurteilen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur einvernehmlich mit Förderungsnehmern veröffentlicht werden.

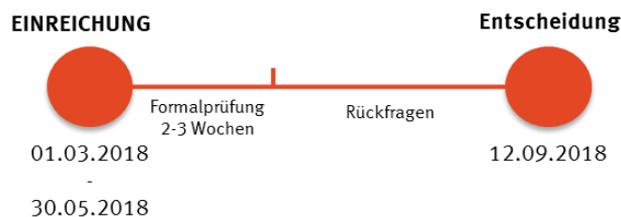
Personenbezogene Daten können nach § 7 bis 11 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 verwendet werden:

- zum Abschluss und der Abwicklung des Förderungsvertrages
- zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben
- für Kontrollzwecke

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Bundes und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im eCall-Tutorial (<https://ecall.ffg.at/Cockpit/Tutorial-Hilfe>).

6 Die Bewertung und die Entscheidung



6.1 Was ist die Formalprüfung?

Hier überprüft die FFG beim Bewertungsverfahren das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit, nicht aber inhaltlich.

Das Ergebnis der Formalprüfung wird innerhalb von 2-3 Wochen via eCall Nachricht kommuniziert:

- Bei nicht erfüllten Formalvoraussetzungen und nicht behebbaren Mängeln scheidet das Förderungsansuchen aus dem Verfahren aus
- Behebbarer Mängel können Sie in einer angemessenen Frist beheben

Wenn sich nach der Formalprüfung noch Angaben als nicht korrekt herausstellen, kann das Förderungsansuchen auch noch später aus dem Verfahren ausscheiden.

6.1.1 Was wird bei der Formalprüfung geprüft?

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Teilnahmeberechtigung	Der/Die FörderungswerberIn ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	nein	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung
Vollständigkeit des Antrags	Projektbeschreibung: inhaltlicher Antrag (Upload als .pdf-Dokument) Die Vorlage der Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen; eine Abänderung, Löschung oder Ergänzung von Kapiteln wie auch einzelner Überschriften ist nicht zulässig!	nein	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung

Richtiges Formular verwendet	Projektbeschreibung (im eCall)	nein	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung
Sprache	Deutsch oder Englisch	nein	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung
Anhänge zu den Projektdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Lebensläufe der beteiligten Personen	ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten zwei Geschäftsjahre liegen vor.	ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung

6.2 Wie erfolgt die Bewertung?

Eingereichte Projekte werden zwei FFG - Fachgutachterinnen und -gutachtern zugeteilt. Diese bereiten die Projekte anhand der o.g. Kriterien auf und stellen gegebenenfalls Rückfragen an die FörderwerberInnen.

6.3 Wer trifft die Förderungsentscheidung?

Als Ergebnis des Bewertungsverfahrens trifft der Beirat der FFG-Basisprogramme² die fachliche Entscheidung mit allfälligen Auflagen und Bedingungen. Die Entscheidungen im Rahmen dieser Ausschreibung werden voraussichtlich in der Sitzung des Beirats am 12.09.2018 getroffen. Über die Förderungen entscheidet die Geschäftsführung der FFG auf Basis der fachlichen Entscheidung des Beirates.

7 Der Ablauf der Förderung



Geförderte Vorhaben befinden sich stets in einer frühen Phase im Innovationsprozess und konkrete Lösungsziele stehen zum Zeitpunkt des Antrages in der Regel nicht fest. Daher wird in einem Zwischenbericht eine Detaillierung oder Adaption der weiteren Planung vorgenommen und es erfolgt eine Evaluierung über den weiteren Projektverlauf durch die FFG.

² Siehe: <https://www.ffg.at/content/basisprogramme-foerdersitzungen-und-beirat>

7.1 Wie entsteht der Förderungsvertrag?

Im Fall der Gewährung einer Förderung übermittelt die FFG den Förderungswerbenden jeweils ein vorerst zeitlich befristetes Förderungsangebot. Nehmen die Förderungswerbenden das Förderungsangebot, samt allfälliger Auflagen und Bedingungen, innerhalb der im Förderungsvertrag festgelegten Frist schriftlich an, kommt der Förderungsvertrag zustande. Im Förderungsvertrag werden festgelegt: Förderungsnehmende, Projekttitle, Höhe der förderbaren Projektkosten, bewilligte Förderung, Beginn und Ende des Förderungszeitraums, Berichtspflichten, zusätzliche Auflagen. Der Förderungsvertrag ist im Original per Post zu übermitteln.

7.2 Wie werden Auflagen berücksichtigt?

Der Vertrag kann projektspezifische Bedingungen und Auflagen enthalten, damit der gewünschte Projekterfolg eintritt und der Einsatz von Förderungsmitteln effizient erfolgt.

Für die Durchführung von Innovationsprojekten in dieser Ausschreibung können Auflagen vor allem auch während der Laufzeit des Förderungsvertrages zum Zwischenbericht gesetzt werden.

7.3 Wie werden Förderungsrate ausgezahlt?

Wenn der Förderungsvertrag unterzeichnet ist und mögliche Auflagen erfüllt wurden, wird die erste Rate ausgezahlt.

Weitere Raten werden nach Projektfortschritt ausgezahlt:

- Nach Prüfung der Zwischenberichte und darauffolgender Zwischenabrechnung
- Gegebenenfalls nach Erfüllung weiterer Auflagen

Wenn Förderungsmittel während der Laufzeit des Projektes fließen, bedeutet dies noch keine Kostenanerkennung.

Der Ratenplan wird an die Projekte angepasst, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Einreichung im Innovationsprozess (siehe oben) und wird durch die FFG festgelegt. In der Regel werden drei Raten ausbezahlt:

	Startrate	2. Rate	Endrate
a. Detaillierte Problemanalyse ist noch notwendig	max. € 15.000,-	70 % der <u>restlichen</u> zugesagten Förderung lt. Vertrag nach Bericht über die die Problemanalyse	30 % der restlichen zugesagten Förderung lt. Vertrag
b. Detaillierte Problemanalyse bereits abgeschlossen	50 % der zugesagten Förderung lt. Vertrag	30 % der zugesagten Förderung lt. Vertrag	20 % der zugesagten Förderung lt. Vertrag

7.4 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

- Der Berichtsstichtag wird der Ausgangssituation und dem aktuellen Stand der Projekte im Innovationsprozess durch die FFG angepasst:
 - a. Eine detaillierte Problemanalyse ist noch notwendig: Nach Abschluss ist ein Bericht zu legen, spätestens jedoch nach einem halben Jahr oder Verbrauch von max. € 30.000,- der Kosten.
 - b. Eine Problemanalyse ist vorhanden und das Projekt ist fokussiert auf Ideenfindung und die Entwicklung der Lösung mit Einbindung relevanter Akteure: Ein Bericht über Ergebnisse der ersten Iterationsschritte ist zu legen, spätestens jedoch nach einem halben Jahr oder Verbrauch von 50 % der genehmigten Kosten.
- **Innerhalb von 3 Monaten** nach Projektende sind ein fachlicher **Endbericht** und eine **Endabrechnung** ebenfalls via Berichtsfunktion des eCall-Systems zu legen.

Anforderung an Berichte und Abrechnungen:

- Die im eCall hinterlegte Berichtsvorlage ist zu verwenden.
- Im Bericht sind geplante Kosten und Pläne über die weitere Vorgehensweise zu detaillieren.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit: Die FördernehmerInnen verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

7.5 Änderungen im Projekt während der Laufzeit

Bei Veränderungen können Sie Kontakt mit der FFG aufnehmen. Dieses Programm geht davon aus, dass in Innovationsprojekten Anpassungen und Veränderungen die Regel sind. Daher ist zum einen die Projektplanung nur für den Beginn im Antrag zu konkretisieren, zum anderen sind inhaltliche Anpassungen des Projekts möglich. Die FFG bietet hierbei Unterstützung an, wenn Sie dies wünschen. Sie können also bei Änderungen im Projekt Ihre/n ProjektbetreuerIn in der FFG kontaktieren und gemeinsam den weiteren Plan für das Projekt besprechen, z.B. anlässlich des Zwischenberichts.

Vertragliche Veränderungen zu Terminen oder dem Förderungszeitraum müssen begründet und beantragt werden:

- via eCall-Nachricht
- im Zwischen- oder Endbericht

Senden Sie die dazugehörigen Unterlagen als Upload zur eCall-Nachricht. Alle Veränderungen von Vertragsparametern brauchen eine FFG-Genehmigung.

Informieren Sie unmittelbar Ihre ProjektbetreuerInnen bei:

- Wesentlichen Projektänderungen im Team oder Thema
- Änderungen im Unternehmen, wie neue Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren

7.6 In welchen Fällen wird ein Projekt abgebrochen (Stop-or-Go-Entscheidung)?

Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen oft nur wenige Informationen über die Lösung. Daher erfolgt eine detailliertere Darstellung der Pläne im Zwischenbericht. Änderungen der Projektziele sind wahrscheinlich und sollen auch von der Förderung bestmöglich begleitet werden. In bestimmten Fällen ist jedoch der Abbruch des Förderprojektes notwendig und sinnvoll, um beispielsweise in geeignetere Förderinstrumente (z.B. F&E-Förderung im FFG-Basisprogramm) zu wechseln. Andererseits können die Erkenntnisse aus den durchgeführten Tätigkeiten auch dazu führen, dass die Fördervoraussetzungen nicht mehr ausreichend erfüllt sind. Deshalb wird auf Basis des Zwischenberichts durch die FFG eine **Stop-or-Go Entscheidung** getroffen.

Im Folgenden finden sich einige Beispiele von Änderungen im Projektverlauf, die zu einer Stopentscheidung führen können:

- Es stellt sich heraus, dass Standardlösungen umgesetzt werden (z.B. Einsatz von State-of-the-Art Softwarelösungen):
 - Keine innovativen Lösungsansätze notwendig
 - MitbewerberIn hat gleiche/ähnliche Lösung bereits umgesetzt
- Es wurden keine Lösungsideen gefunden und es sind keine Lösungen absehbar
- Im Projektverlauf stellt sich heraus, dass es keine Auswirkungen auf die Zielgruppe gibt bzw. das Problem für die KundInnen oder NutzerInnen nicht ausreichend relevant ist.
- Es ergeben sich Problemstellungen, die besser durch andere Förderinstrumente abgedeckt werden können. Beispiele hierfür sind die notwendige Überprüfung einer technischen Machbarkeit (Feasibility-Programm) oder Problemstellungen, die mittels F&E-Tätigkeiten (FFG-Basisprogramm) oder mit einem größeren Konsortium (z.B. COIN oder Thematische Programme) zu lösen sind.
- Die Lösungen sind nicht in einem Entwicklungsprojekt umsetzbar
- Lösungen zur Problemstellung sind nicht nachhaltig umsetzbar

In diesen Fällen können förderwürdige Kosten bis zum Berichtszeitpunkt abgerechnet und anerkannt werden. Eine Rückforderung der bereits ausbezahlten Mittel wird bei ordnungsgemäßer Durchführung nicht vorgenommen.

Werden jedoch die Tätigkeiten nicht entsprechend den Vorgaben der Ausschreibungsziele durchgeführt, besteht das Recht auf Rückforderung der ausbezahlten Mittel. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Es werden rein interne Leistungen (z.B. ausschließlich Gesellschafterstunden) durchgeführt
- Keine ausreichende Einbindung von Akteuren
- Keine methodische Vorgehensweise

7.7 Kann der Förderungszeitraum verlängert werden?

Der Förderungszeitraum kann kostenneutral um maximal ein Jahr verlängert werden, wenn die Projektziele noch nicht erreicht und der genehmigte Kostenrahmen noch nicht überschritten wurden.

Die Voraussetzungen:

- Verzögerung ohne Verschulden der FördernehmerInnen
- Projekt ist weiterhin förderungswürdig
- Beantragung per eCall-Nachricht auf Verlängerung innerhalb der genehmigten Projektlaufzeit

7.8 Was passiert nach dem Ende der Laufzeit des Projekts?

Nach **Ende der Projektlaufzeit übermittelt der/die FördernehmerIn einen fachlichen Endbericht** und eine Endabrechnung. Das Projektcontrolling & Audit der FFG überprüft, ob die Förderungsmittel widmungsgemäß verwendet wurden. Die Rechnungsprüfung stellt fest, welche **Kosten endgültig anerkannt werden**.

Zusätzlich zu den Berichten findet gegebenenfalls während oder nach Ende der Projektlaufzeit eine Prüfung vor Ort durch die FFG statt.

Die Originalbelege und die dazugehörige Dokumentation des Zahlungsflusses (z.B. Kontoauszug) sind für Prüfungen der FFG bereitzustellen. Die Prüfungen der FFG werden rechtzeitig angekündigt.

Sie erhalten das Prüfungsergebnis schriftlich:

- Bei **positivem** Ergebnis wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel bestätigt
- Bei **negativem** Ergebnis können entsprechende Rückforderungen eingeleitet werden

Zu den Förderungsmitteln: Wenn die ursprünglich geplanten Kosten erreicht werden, wird die festgelegte letzte Rate überwiesen. Bei **Kostenunterdeckung** werden die Förderungsmittel **anteilig gekürzt**.

Förderungsmittel werden auch gekürzt, wenn inhaltliche, formale oder rechtliche Gründe dafür sprechen.

Mehr zu Kostenanerkennung im FFG-Kostenleitfaden: <https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>

8 Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlage dieser Förderungen kommen in der vorliegenden Ausschreibung die Richtlinien für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinien „KMU“)³ zur Anwendung.

³ Gemäß § 4 Abs. 2 des Bundesgesetzes zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG-G) des/der BundesministerIn für Verkehr, Innovation und Technologie vom 16. 5. 2008 GZ BMVIT-609.986/0005– III/12/2008 und des/der BundesministerIn für Wirtschaft und Arbeit vom 9. 5. 2008 GZ-BMWA-98.310/0032-C1/10/2008